

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 133 der Beilagen) betreffend ein Gesetz über den Salzburger Gesundheitsfonds (Salzburger Gesundheitsfondsgesetz - SAGES-Gesetz 2016)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. Dezember 2015 mit der Vorlage befasst.

In den Erläuterungen wird allgemein festgehalten:

Das geltende SAGES-Gesetz weist eine im Vergleich der Bundesländer sehr starke Regelungsdichte auf, was zwar von der Determinierung des Legalitätsprinzips her positiv erscheint, aber wenig Flexibilität übrig lässt. Andere Bundesländer überlassen die Detailausformung der Mittelverwendung hingegen weitgehend den von der Gesundheitsplattform zu beschließenden einschlägigen Richtlinien, vergleiche etwa das Gesetz vom 16. November 2005 über den Tiroler Gesundheitsfonds (Tiroler Gesundheitsfondsgesetz - TGFG), LGBl Nr 2/2006 idGF, oder das Landesgesetz über den Oö. Gesundheitsfonds (Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz 2013), LGBl Nr 83/2013 idGF. Daher liegt eine gewisse Reduktion der Regelungsdichte nahe.

Klubvorsitzender Abg. Steidl sagt, dass die SPÖ dieser Vorlage nicht zustimmen wird. Begründet wird dies mit der Verordnungsermächtigung des § 8 Abs. 9. Es sei nicht absehbar, welche finanziellen Auswirkungen diese Verordnung auf die Gemeinden haben werde.

Abg. Wiedermann sagt, dass die FPÖ die Meinung von Klubvorsitzenden Abg. Steidl teile, dass die finanziellen Auswirkungen der Verordnung nicht einschätzbar seien. Außerdem sei die Vorlage erst am Montag den Klubs zugegangen. Es sei nicht möglich, in so kurzer Zeit alles zu bearbeiten, deshalb werde die FPÖ dieser Vorlage nicht zustimmen.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl kündigt die Zustimmung der Grünen an.

Abg. Bartel sagt, dass das Gesetz breit mit allen Beteiligten - auch mit den Gemeinden - verhandelt worden sei. Mit der Novelle werde das Gesetz sehr flexibel. Diese Flexibilität sei für die künftigen Herausforderungen der Krankenanstalten ganz wesentlich.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und der Stimme eines fraktionsfreien Abgeordneten gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 133 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 16. Dezember 2015

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Bartel eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 16. Dezember 2015:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, Grüne, TSS und des Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Konrad MBA gegen die Stimmen von SPÖ, FPÖ und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.